

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Allianz gegen Drogenschmuggel – Maßnahmen in Häfen entschlossen verstärken

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Antrag aus Drucksache 21/1288 wird wie folgt geändert:

1. Im Vortext werden im ersten Satz des siebten Absatzes nach den Wörtern „mit der Hafensicherheit“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Wörter ergänzt: „schwerpunktmäßig mit dem Themenkomplex Organisierte Kriminalität“.
2. Im Beschlusspunkt Nummer 1d) werden nach dem Wort „Bundespolizei“ die Wörter „und der Zoll“ eingefügt.
3. Nach dem Beschlusspunkt Nummer 1d) wird folgender neuer Beschlusspunkt eingefügt:

„e) die Strafprozessordnung (StPO) dahingehend geändert wird, dass bei Drogenfunden für die Beweisaufnahme auf richterlichen Beschluss Proben, Fotodokumentationen und Gewichtskontrollen ausreichen;“
4. Nach dem Beschlusspunkt Nummer 1 werden folgende neue Beschlusspunkte eingefügt:
 - „2. die Tätigkeit der Wasserschutzpolizei Bremen bei drogenspezifischen Verdachtsmomenten an Bord in Zusammenarbeit mit dem Zoll, der Bundespolizei und der Hafenbehörde (Hansestadt Bremisches Hafenamt) zu intensivieren und die dafür erforderliche Ausstattung zur Verfügung zu stellen;
 3. sich beim Magistrat dafür einzusetzen, dass auch die sichtbare Präsenz der Ortspolizeibehörde Bremerhaven im Rahmen ihres Landesauftrags und ihrer Zuständigkeit im Hafengebiet erhöht wird; gegebenenfalls dafür notwendige Anpassungen an Verträgen

zur Kostenerstattung an die Stadtgemeinde Bremerhaven sind entsprechend vorzunehmen;

4. sicherzustellen, dass das laut Bremischem Hafensicherheitsgesetz (BremHaSiG) ab dem 1. Oktober 2025 verpflichtend anzuwendende, digitalisierte Freistellungsverfahren für Container spätestens zu diesem Datum flächendeckend in den bremischen Häfen zum Einsatz kommt und alle dafür notwendigen technischen Voraussetzungen vorliegen;
5. sicherzustellen, dass das anonyme Hinweisgeberportal für Hafenkriminalität der Senatorin für Justiz und Verfassung jederzeit voll funktionsfähig ist und eingehende Meldungen umgehend von den Sicherheitsbehörden bearbeitet werden;“

Die Nummerierung der nachfolgenden Beschlusspunkte wird entsprechend angepasst: Der bisherige Beschlusspunkt Nummer 2 wird zum neuen Beschlusspunkt Nummer 6 und so weiter.

5. Der Beschlusspunkt Nummer 2 (Nummer 6 neu) wird wie folgt gefasst:
 - „6. regelmäßig im Benehmen mit den deutschen Küstenländern zu überprüfen, ob die Anforderungen an die Zuverlässigkeitsüberprüfungen für Hafenbeschäftigte nach dem Bremischen Hafensicherheitsgesetz (BremHaSiG) ausreichen oder ob sie nachgeschärft werden müssen; im letzten Fall muss der Senat zügig von der Verordnungsermächtigung in § 22c BremHaSiG Gebrauch machen;“
6. Nach dem Beschlusspunkt Nummer 5 (Nummer 9 neu) wird folgender neuer Beschlusspunkt eingefügt:
 - „10. die Voraussetzungen für eine schnelle und effektive Strafverfolgung im Bereich der Organisierten Kriminalität zu schaffen;“

Die Nummerierung des nachfolgenden Beschlusspunktes wird entsprechend angepasst: Der bisherige Beschlusspunkt Nummer 6 wird zum neuen Beschlusspunkt Nummer 11 und so weiter.

7. Der Beschlusspunkt Nummer 7 (Nummer 12 neu) wird wie folgt gefasst:
 - „12. sicherzustellen, dass unter Einbindung der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Häfen/Organisierte Kriminalität mit Vertreterinnen und Vertretern aller relevanten Landes- und Bundesbehörden wöchentlich ein behördenübergreifendes, operatives Lagebild zur Sicherheit der bremischen Häfen erstellt und aktualisiert wird;“

8. Nach dem Beschlusspunkt Nummer 12 neu wird folgender neuer Beschlusspunkt eingefügt:

„13. die ressortübergreifende Arbeitsgruppe Häfen/Organisierte Kriminalität perspektivisch zu einem „Port Security Steering Committee“ weiterzuentwickeln, das auch die privaten Hafenunternehmen sowie die Bundeswehr mit einbezieht, um neben dem Themenkomplex Organisierte Kriminalität auch hybride Bedrohungslagen, beispielsweise durch Spionage, Sabotage und Cyberangriffe, in das gemeinsame Lagebild zu integrieren;“

Die Nummerierung des nachfolgenden Beschlusspunktes wird entsprechend angepasst: Der bisherige Beschlusspunkt Nummer 8 wird zum neuen Beschlusspunkt Nummer 14.

9. Der Beschlusspunkt Nummer 8 (Nummer 14 neu) wird wie folgt gefasst:

„14. dem Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Land Bremen und der staatlichen Deputation für Inneres sechs Monate nach Beschlussfassung und danach halbjährlich zum Sachstand zu berichten.“

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Christine Schnittker, Thorsten Raschen, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU